



RV-Drucksache Nr. IX-88

Planungsausschuss	15.05.2018	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	05.06.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Europäische Metropolregion Stuttgart (EMRS)/Beteiligung der Region Neckar-Alb am Metropolkongress am 22. Januar 2019 in Stuttgart

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalverband Neckar-Alb stimmt der Durchführung eines Metropolkongresses zum Thema „Mobilität“ am 22. Januar 2019 in Stuttgart zu.
2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Partnern in der Europäischen Metropolregion den Kongress mit vorzubereiten.
3. Der Regionalverband Neckar-Alb übernimmt den Finanzierungsanteil von 15.000 Euro für die Region Neckar-Alb.

Ausgangslage:

In den vergangenen Jahren wurde in der Europäischen Metropolregion Stuttgart (EMRS) immer wieder erfolgreich projektbezogen zusammengearbeitet. Mit dem „Metropolticket“ (s. o.) wurde zum Beispiel ein sichtbares Zeichen für die Mobilität in der Metropolregion Stuttgart mit hohem Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung geschaffen.

Die Europäische Metropolregion Stuttgart bietet in Bereichen gleichgerichteter Interessenlagen die Möglichkeit, im Verbund kommunaler und regionaler Partner aus den fünf EMRS-Regionen Stuttgart, Heilbronn-Franken, Neckar-Alb, Nordschwarzwald und Ostwürttemberg, Projekte umzusetzen. Die gemeinsame Einwohnerzahl von 5 Millionen Einwohnern entspricht der Hälfte der Landesbevölkerung von Baden-Württemberg.

Aus dem Wunsch heraus, diese Aktivitäten zu bündeln, wurde 2007 der Koordinierungsausschuss Europäische Metropolregion Stuttgart ins Leben gerufen. In der letzten Sitzung des Koordinierungsausschusses wurde vereinbart, dass zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der EMRS ein Metropolkongress durchgeführt werden soll.

Dazu haben im Weiteren der Vorsitzende des Koordinierungsausschusses, der Stuttgarter Oberbürgermeister Fritz Kuhn, gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Bopp, dem Verbandsvorsitzenden des Verbands Region Stuttgart, je fünf Oberbürgermeister, fünf Landräte und Vertreter der vier weiteren Regionalverbände in der Metropolregion (Heilbronn-Franken, Ostwürttemberg, Neckar-Alb und Nordschwarzwald) sowie zwei Vertreter des Gemeindetags Baden-Württemberg zu einer Impulsgruppe eingeladen, um das weitere Vorgehen zu besprechen und erste Vorbereitungen für einen Metropolkongress zu treffen. Die Region Neckar-Alb war da-

rin durch Frau Oberbürgermeisterin Bosch, Herrn Landrat Walter und Herrn Verbandsvorsitzenden Höschele vertreten.

Ziele des geplanten Metropolkongresses sind eine stärkere Wahrnehmung der Metropolregion nach innen sowie nach außen und die Generierung von Impulsen für die zukunftsfähige Entwicklung der Metropolregion. Deshalb soll das Thema Metropolregion in der Öffentlichkeit platziert und gemeinsame Themen und Herausforderungen in der Metropolregion diskutiert und weiterentwickelt werden.

Organisation eines Metropolkongresses zur „nachhaltigen Mobilität“ am 22. Januar 2019 in Stuttgart

Als gemeinsames, verbindendes Thema für einen ersten Metropolkongress wurde die „nachhaltige Mobilität“ identifiziert. Für alle Regionen und Kommunen in der EMRS ist dies ein aktuelles Thema mit großem Handlungsbedarf, welcher nicht zuletzt aufgrund der großen Pendlerverflechtungen, den Zukunftsprojekten im Schienenverkehr, den Herausforderungen im Straßennetz und den Zukunftsfragen zu neuen Antriebsformen und autonomen Fahrens ergibt.

Mittlerweile wurde ferner vereinbart, dass der Metropolkongress am 22. Januar 2019 in der Sparkassenakademie Baden-Württemberg (Pariser Platz 3 A, 70173 Stuttgart) stattfinden wird.

Inhalte des Metropolkongresses

Innerhalb der Impulsgruppe wurde festgelegt, dass sich der Mobilitätskongress der Europäischen Metropolregion Stuttgart mit folgenden Themen befassen soll:

1. **Schienenverkehr:** Anforderungen der EMRS an das Schienenverkehrsangebot vor allem nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 und Anforderungen an die Schienenverkehrsinfrastruktur (z. B. leistungsfähiger Ausbau, Engpassbeseitigungen, Modernisierung der Zugleitsysteme, Elektrifizierung von Nebenstrecken/Lückenschlüsse).
2. **Digitalisierung und neue Mobilitätsformen:** Z. B. regionales Verkehrsmanagement, Elektromobilität (Infrastruktur), autonomes Fahren (Chancen, Risiken, Steuerung).
3. **Intermodalität:** Z. B. Ausbau des Park&Ride-Konzepts, Ausweitung von Rad- und Pedelecverleihsystemen in der EMRS, Landestarif im ÖPNV, Radschnellwege in der Metropolregion sowie der Neckartalradweg im Rahmen der Initiative „Unser Neckar“ als verbindendes Element.
4. **Güterverkehr und Logistik:** Z. B. Anforderungen für die Vernetzung von Schiene und Straße im Hinblick auf Terminals für den kombinierten Verkehr, neue/zusätzliche Standorte in den Regionen (z. B. Güterverkehrsterminal Reutlingen), Ausbau der Neckarschleusen (BVWP 2030).
5. **Mobilität und Stadtplanung:** Verknüpfung der Themen Wohnen, Arbeiten und Gewerbe mit Mobilität bspw. in Verbindung mit der Internationalen Bauausstellung StadtRegion Stuttgart, Auswirkungen des Mobilitätswandels auf die städtebauliche Entwicklung und auf die Neugestaltung öffentlicher Räume. In diesem Themenkomplex werden auch die Wechselwirkungen zwischen dem Verdichtungsraum und dem ländlichen Raum analysiert.

Des Weiteren soll mit gutachterlicher Unterstützung auf der Grundlage einer aktuell bundesweit verfügbaren Erhebung zur Mobilität in Deutschland als Impuls zu relevanten Mobilitätskennwerten in den verschiedenen Teilräumen der ERMS erarbeitet werden, welche auch für die Diskussionen zur Mobilität in der Region Neckar-Alb einen substantziellen Beitrag leisten kann.

Zu diesen Themen werden auf dem Metropolkongress Arbeitsgruppensitzungen stattfinden, die durch einen inhaltlichen Impulsvortrag eingeleitet und anschließend strukturiert moderiert werden. Die Arbeitsgruppen sollen sich vor dem Kongress zu ersten Sitzungen konstituieren, um ihre Themen vorab zu konkretisieren. Der Metropolkongress soll somit einen Impuls geben, damit

Projekte und Themen von den beteiligten Akteuren in der Metropolregion gemeinsam vorangebracht werden.

Aus den Mitgliedern der Impulsgruppe der Region Neckar-Alb wurde schon die Mitarbeit in den Vorbereitungsgruppen zu den Arbeitsgruppen 1, 3, 4 und 5 signalisiert. Die Verbandsverwaltung des Regionalverbands Neckar-Alb wird auf weitere interessierte Verwaltungen und Institutionen zugehen, um über den Inhalt des Metropolkongresses zu informieren und Interessierte dazu einzuladen, sich auch an der inhaltlichen Vorbereitung der Arbeitsgruppen zu beteiligen.

Rahmenbedingungen des Metropolkongresses

Das Land Baden-Württemberg und weitere Partner (Verkehrsverbände, Verkehrsunternehmen, Kammern und Verbände) sollen eng in den Metropolkongress und die Arbeitsgruppen eingebunden werden. Der Teilnehmerkreis des Kongresses soll Vertreter aus den Kommunen, Landkreisen und Regionen, und Personen aus den jeweiligen Verwaltungen umfassen. Des Weiteren sollen auch Kammern, Verbände, Unternehmen und die Presse eingeladen werden. Der Metropolkongress richtet sich nicht an die allgemeine Öffentlichkeit. Die teilnehmenden gewählten Vertreter garantieren eine Rückkopplung an die Öffentlichkeit. Es wird mit 200 - 300 Teilnehmern am Kongress gerechnet.

Für eine erfolgreiche Durchführung des Metropolkongresses soll auf die Expertise eines professionellen Dienstleisters zurückgegriffen werden, der den Metropolkongress konzipieren, organisieren, durchführen, moderieren, protokollieren und in Form einer Tagungsdokumentation nachbereiten wird. Dabei ist eine enge Abstimmung mit dem beauftragten Dienstleister durch die beteiligten Akteure zu gewährleisten.

Kosten und Finanzierung

Für den Metropolkongress wird von Kosten in Höhe von 205.000 Euro ausgegangen. Die Finanzierung des Kongresses soll zum einen über gestaffelte Beiträge der fünf Regionalverbände sowie die Landeshauptstadt Stuttgart, in der der Kongress stattfindet, und zum anderen über moderate Teilnahmegebühren sichergestellt werden. Innerhalb der Impulsgruppe einigten sich alle Akteure darauf, dass die jeweils ausführende Kommune einen größeren Anteil der Kosten, sowie die etwaigen Risiken und Chancen bei der Finanzierung übernimmt und die Regionalverbände stellvertretend für alle Partner ihrer Region die Anteile nach Einwohnerschlüssel als Festbetrag einbringen.

Für den Metropolkongress 2019 wurde eine Kostenaufteilung zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart mit 41,5 % der Kosten und den fünf Regionalverbänden mit 58,5 % vereinbart. Das Finanzierungskonzept geht dabei davon aus, dass in Zukunft zu weiteren Themen Metropolkongresse auch in anderen Teilen der Metropolregion stattfinden.

Für den Regionalverband Neckar-Alb entstehen danach für den Kongress im Januar 2019 Kosten in Höhe 15.000 Euro¹. Die Mittel hierfür sind im Haushaltsplan 2018 im Produktbereich 5110, Sachkonto 44310004 „Sachverständigen-, Gerichtskosten, Projekte“ gedeckt.

Die anderen vier Regionalverbände haben ihre Finanzierungsbeiträge bereits beschlossen bzw. signalisiert.

¹ Der Betrag für die Region Neckar-Alb errechnet sich auf Basis der Einwohnerzahl (692.545 Einwohner), was 12,94 % der Bevölkerung in der Metropolregion Stuttgart entspricht.

Ausblick

Mit der Organisation des ersten Metropolkongresses am 22. Januar 2019 in Stuttgart wird die Grundlage für eine stärkere Wahrnehmung der Metropolregion Stuttgart nach innen sowie nach außen geschaffen. Mittelfristig können weitere Themen wie etwa Wohnen, Gewerbeflächen oder Kultur in zukünftigen Metropolkongressen vertieft werden, die in verschiedenen Regionen stattfinden sollen.

Bezogen auf die Region Neckar-Alb bildet der Metropolkongress zur Mobilität - samt seines Vorbereitungsprozesses - eine gute Grundlage, das Thema einer zukunftsfähigen Mobilität auch innerhalb der Region gemeinsam zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

Joachim Zacher
Sachgebiet Verkehr und Energie